

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung nach der Neubekanntmachung) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „nördliches Eicheneck“

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch angrenzende Wiesenflächen
Im Osten: durch den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 57
„Pandino Resort“
Im Süden: durch die anschließende Wohnhausbebauung und die Straße Eicheneck
Im Westen: durch angrenzende Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst
Flur: 2
Flurstück: 96/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 19.04.2024

- Siegel -

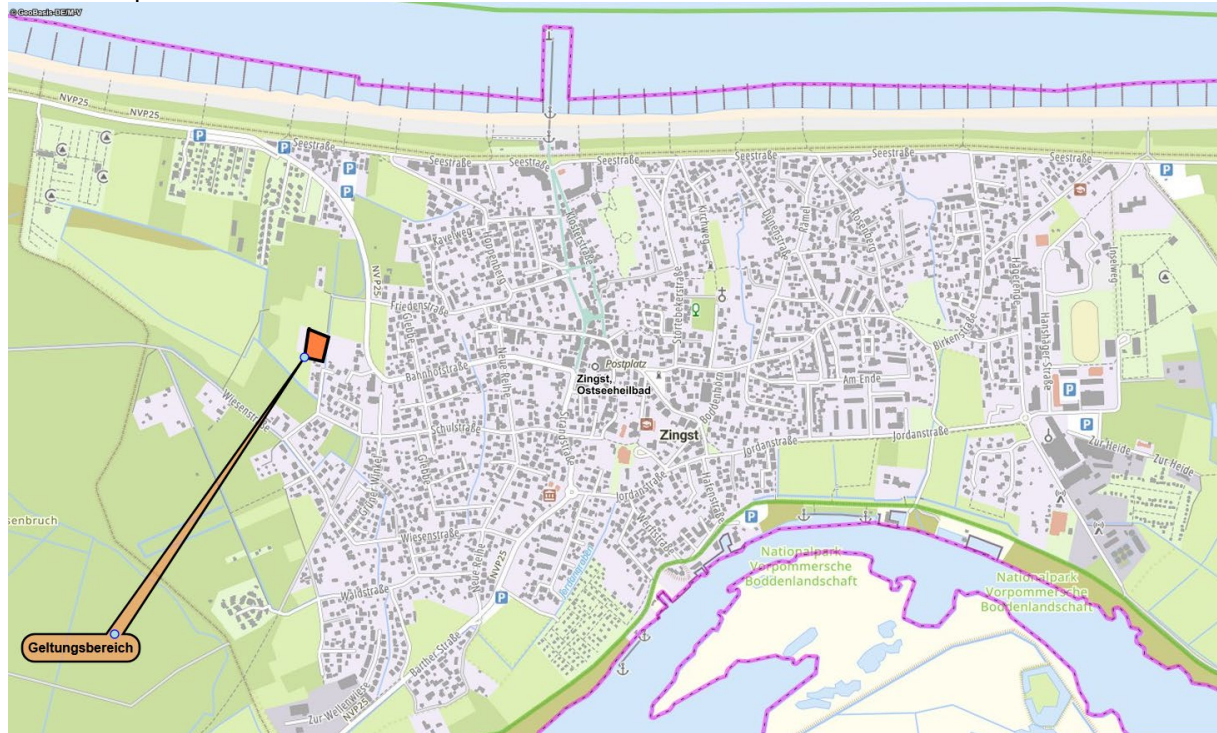
Christian Zornow
Bürgermeister

Geltungsbereich:



Quelle: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php>

Übersichtsplan:



Quelle: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php>